



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 08.05.2025

Cyberangriff auf die Bundesagentur für Arbeit

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Ist es zutreffend, dass es am 28. März 2025 einen Cyberangriff auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) gegeben hat, bei dem Kundendaten, insbesondere Kontodaten, geändert wurden? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Nutzerkonten von Leistungsempfängern waren nach Kenntnis der Staatsregierung von diesem Cyberangriff betroffen? | 2 |
| 2.2 | Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der durch den Cyberangriff entstandene Schaden? | 2 |
| 2.3 | Von wie vielen der betroffenen Konten wurden Zahlungen an unberechtigte Dritte weitergeleitet? | 2 |
| 3.1 | Wie hoch ist die Summe der entwendeten Zahlungen infolge des Cyberangriffs? | 2 |
| 3.2 | Wie hoch war die Summe der infolge des Cyberangriffs entwendeten Zahlungen für Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie Sozialversicherungsleistungen? | 2 |
| 3.3 | Wie hoch war die Summe der entwendeten Arbeitslosengeldzahlungen? | 2 |
| 4.1 | Sind der Staatsregierung die Urheber der Cyberattacke bekannt? | 2 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung treffen, um ähnliche Cyberangriffe auf die digitale Infrastruktur der BA in Zukunft zu verhindern? | 2 |
| 5. | Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Hinweise darauf, dass der Angriff Teil einer größeren Cyberkriminalitätswelle war? | 2 |
| 6. | Welche technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen werden nach Kenntnis der Staatsregierung künftig verstärkt, um die IT-Infrastruktur der BA besser zu schützen? | 2 |
| 7. | Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob es ähnliche Angriffe auf andere öffentliche Institutionen in Bayern gegeben hat? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 10.06.2025

- 1.1 **Ist es zutreffend, dass es am 28. März 2025 einen Cyberangriff auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) gegeben hat, bei dem Kundendaten, insbesondere Kontodaten, geändert wurden?**
- 1.2 **Wie viele Nutzerkonten von Leistungsempfängern waren nach Kenntnis der Staatsregierung von diesem Cyberangriff betroffen?**
- 2.2 **Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der durch den Cyberangriff entstandene Schaden?**
- 2.3 **Von wie vielen der betroffenen Konten wurden Zahlungen an unberechtigte Dritte weitergeleitet?**
- 3.1 **Wie hoch ist die Summe der entwendeten Zahlungen infolge des Cyberangriffs?**
- 3.2 **Wie hoch war die Summe der infolge des Cyberangriffs entwendeten Zahlungen für Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie Sozialversicherungsleistungen?**
- 3.3 **Wie hoch war die Summe der entwendeten Arbeitslosengeldzahlungen?**
- 4.1 **Sind der Staatsregierung die Urheber der Cyberattacke bekannt?**
- 4.2 **Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung treffen, um ähnliche Cyberangriffe auf die digitale Infrastruktur der BA in Zukunft zu verhindern?**
5. **Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Hinweise darauf, dass der Angriff Teil einer größeren Cyberkriminalitätswelle war?**
6. **Welche technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen werden nach Kenntnis der Staatsregierung künftig verstärkt, um die IT-Infrastruktur der BA besser zu schützen?**

Die Fragen 1.1 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) steht als Bundeshörde unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die BA gehört weder zum Geschäftsbereich der Staatsregierung noch steht sie unter bayerischer Aufsicht. Es ist der Staatsregierung

deshalb nicht möglich, Vorgänge innerhalb der BA zu überprüfen oder auf die Organisation und Ausgestaltung der Verfahrensabläufe bei der BA Einfluss zu nehmen. Hinsichtlich des Cyberangriffs auf die BA am 28. März 2025 wird auf die einschlägige Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der AfD mit der BT-Drs. 21/63 verwiesen (abrufbar unter www.dserver.bundestag.de¹).

7. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob es ähnliche Angriffe auf andere öffentliche Institutionen in Bayern gegeben hat?

Wie andere Sicherheitsbehörden auch erkennt das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) eine anhaltend hohe Bedrohungslage im IT-Sicherheitsbereich. Dies äußert sich beim LSI durch die dort eingehenden Unterstützungsgesuche zu Cyberangriffen. Die Frage, inwieweit hier jeweils Ähnlichkeiten zum fragegegenständlichen Sachverhalt bestehen, ist in dieser Pauschalität jedoch nicht zu beantworten. Den innerhalb der Staatsregierung zuständigen Stellen, dem LSI und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), liegen keine Erkenntnisse zu weiteren Cyberangriffen auf öffentliche Einrichtungen mit dem Ziel der Verfälschung von Zahlungsdaten vor. Im Übrigen wird auf die Berichte zur [Cybersicherheit in Bayern](#)² und die [Landeslagebilder Cybercrime](#)³ des Landeskriminalamtes verwiesen, die alle öffentlich über das Internet verfügbar sind.

1 <https://dserver.bundestag.de/btd/21/001/2100123.pdf>

2 [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:289623,AAARTxNR:03200067,AAARTxNODENR:371152,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMI,AKATxNAME:StMI,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:289623,AAARTxNR:03200067,AAARTxNODENR:371152,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMI,AKATxNAME:StMI,ALLE:x)=X)

3 <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/internetkriminalitaet/002347/index.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.